



DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

**Prävention Häuslicher Gewalt
Kinder als Opfer häuslicher Gewalt**

von

Susanne Heynen

Dokument aus der
Internetdokumentation Deutscher Präventionstag
www.praeventionstag.de

Hrsg. von

Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks

im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe
(DVS)

Zur Zitation:

Heynen, S. (2004): Prävention Häuslicher Gewalt. Kinder als Opfer häuslicher Gewalt. In:
Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.):
Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.
http://www.praeventionstag.de/content/9_praev/doku/heynen/index_9_heynen.html

Häusliche Gewalt ist in unserer Gesellschaft fest verankert. Davon zeugen nicht nur wissenschaftliche Veröffentlichungen und Berichte in den Medien, sondern auch Kinderbücher wie der Struwwelpeter. Darüber hinaus hat häusliche Gewalt in der öffentlichen Diskussion in den letzten Jahren vermehrt aufgrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen (wie ‚Platzverweis‘, Gewaltschutzgesetz und kommunale Interventionsprojekte) Aufmerksamkeit erhalten.

Dabei wurde deutlich, dass nicht nur Frauen und Männer von Gewalt in sozialen Beziehungen betroffen sind, sondern dass ihre Kinder gleichermaßen unter der Partnergewalt leiden und ihrerseits in späteren Beziehungen mit größerer Wahrscheinlichkeit Gewalt einsetzen und Gewalt erleiden, als Kinder, die ohne Partnergewalt aufwachsen.

Demzufolge dienen Interventionen bei häuslicher Gewalt dazu, zukünftige Gewalt zu verhindern.

Prävalenz

Da Studien zeigen, dass es sich bei häuslicher Gewalt in den meisten Fällen um ein männliches Handlungsmuster handelt¹, wird im Folgenden zur sprachlichen Vereinfachung meist von Frauen als Opfern und Männern als Tätern häuslicher Gewalt die Rede sein.

In einer Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen gaben 21,3% der Befragten zwischen 16 und 29 Jahren (N=1067) an, mit elterlicher Partnergewalt konfrontiert zu sein (Wetzels, 1997). Diejenigen, bei denen dies wiederholt der Fall war, wurden achtmal häufiger von ihren Vätern und Müttern misshandelt, als diejenigen, die nicht elterlicher Partnergewalt ausgesetzt waren. Die Gewalttätigkeit der Mütter nimmt allerdings ab, wenn sie selbst nicht mehr der Gewalt des Partners ausgesetzt sind.

Anfang der 90er Jahre flohen in Deutschland jährlich 45.000 geschlagene Frauen mit ihren Kindern in die bestehenden 320 Frauenhäuser (Deutscher Bundestag, Drucksache 12/3909, 1992, zit. nach Marth, Helf, Schloth & Seidel, 1995). Inzwischen sind es etwa 50.000 Frauen, die Schutz in 400 Frauenhäusern finden.

Darüber hinaus werden die Söhne und Töchter nicht nur häufig selbst misshandelt, sondern auch sexuell missbraucht (vgl. Hammer, 1989; Farmer & Owen, 1995, zit. in Kavemann, 2000 sowie Kindler, 2003).

Formen der Gewalt aus Sicht der Kinder

Aus der Perspektive der Söhne und Töchter ergeben sich vier Formen der Gewalt, die sich nicht direkt gegen sie selbst, sondern gegen die Mutter richten (vgl. Heynen, 200, 2001²).

Zeugung durch eine Vergewaltigung (Zwangsschwangerschaft)

Für einige Kinder beginnt die Gewalt mit ihrer Zeugung, der Vergewaltigung der Mutter durch den Vater. Schätzungen für Schwangerschaften als Folge einer Vergewaltigung liegen je nach Untersuchung bei 5% beziehungsweise 15-18% (Heise, 1994).

Nach einer Befragung von 445 adolescenten Müttern wurden 23% der Frauen durch eine Vergewaltigung schwanger. 91% der Schwangeren brachten das Kind auf die Welt. Die Väter der Kinder waren zu 83% ‚Freunde‘ der jungen Mütter (Gershenson et al., 1989). In der Untersuchung von Heynen (2000) waren alle von ihrem Partner misshandelten und vergewaltigten Frauen, die mit dem Täter Kinder hatten, auch durch eine Vergewaltigung schwanger geworden. Sie hatten das Kind bekommen oder als Folge der Misshandlungen verloren.

¹ Gloor & Meier (2003), Dobash & Dobash (2002) sowie Kavemann (2002) diskutieren vor dem Hintergrund Untersuchungen zur Gewaltbereitschaft von Männern und Frauen und widerlegen die These, Frauen seien in Beziehungen in gleichem Ausmaß und gleicher Intensität gewalttätig wie Männer.

² S. auch Heynen, S. (2003). Aktualisiertes Vortragsmanuskript, <http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Download/pg.pdf>.

Frauen, die durch eine Vergewaltigung zu einer Schwangerschaft gezwungen werden, geraten zusätzlich zu den Folgen der sexuellen Traumatisierung in eine schwere Krise und in ein schwer lösbares moralisches Dilemma. Die Frauen müssen sich entscheiden, ob sie dieses ‚Kind-aus-der-Vergewaltigung‘, welches gleichzeitig auch ihr Kind ist und für die Gewalttat keine Verantwortung trägt, bekommen können oder nicht.

Die Erfahrung, das Kind nicht annehmen zu können, führt zu extremen Schuldgefühlen, da die Ambivalenz zwischen erwarteter Liebe zum Kind auf der einen Seite, sowie Hass auf den Vater und Ablehnung der aufgezwungenen Mutterschaft auf der anderen Seite, nicht eingestanden werden kann. Die Frauen lassen ihre negativen Gefühle nicht zu (vgl. auch Hagemann-White et al., 1981) und sprechen mit niemandem über ihre inneren Konflikte. Die Mutter-Kind-Beziehung bleibt unter Umständen über Jahre stark beeinträchtigt. Die Kinder, insbesondere die Jungen, werden negativ mit dem Täter und der Vergewaltigung verknüpft.

Misshandlungen während der Schwangerschaft

Für viele Ungeborene setzt sich die Gewalt während der Schwangerschaft fort oder beginnt mit der Schwangerschaft. Die Frauen werden von ihren Partnern vergewaltigt, geschlagen, in den Bauch getreten und gestoßen. Einer Übersicht nach werden zwischen 3,9% und 15,2% der in Untersuchungen befragten Frauen während der Schwangerschaft misshandelt (Heise, 1994).

Als Folge der Misshandlungen kommt es zu massiven Komplikationen während Schwangerschaft und Geburt bis hin zu Fehlgeburten. Gewalt während der Schwangerschaft ist eine der wichtigsten Beeinträchtigungen für die Gesundheit von Frauen und ihren ungeborenen Kindern (Schwangerschaftskomplikationen, Fehlgeburten, niedriges Geburtsgewicht oder angeborene Schäden, vgl. Hagemann-White et al., 1981; Heise, 1994).

Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene

Ein Teil der Kinder wird in die Gewalthandlungen gegen die Mutter direkt mit einbezogen. Zum Beispiel nimmt der Täter keine Rücksicht darauf, dass die Frau das Kind trägt und es nicht schnell genug weglegen kann. Oder die Frauen halten das Kind auf dem Arm, weil sie glauben, sich dadurch schützen zu können.

Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt und Demütigung

Auch wenn die Kinder nicht direkt von Misshandlungen betroffen sind, wachsen sie in einem Klima der psychischen und physischen Gewalt auf, welches sich anhand verschiedenen Aspekten wie folgt beschreiben lässt.

Miterleben der Gewalt. Wie oben schon angedeutet, müssen Söhne und Töchter von gewalttätigen Vätern sehr häufig, etwa zu 80-90%, die Gewalt gegen die Mutter miterleben (vgl. u. a. Bowker, Arbitell & McFerron, 1988; Hagemann-White et al., 1981; Egger, Fröschl, Lercher, Logar, Sieder, 1995; Levinson, 1989; Klotz, 2001). Die Kinder sind in der Regel anwesend, wenn zum Beispiel der Vater die Mutter als Hure und Schlampe beschimpft, sie anschreit, Gegenstände nach ihr wirft, sie zusammenschlägt, sie vergewaltigt, ihr im Falle einer Trennung Mord ankündigt, sie mit einer Waffe bedroht oder tatsächlich umbringt. Das Erleben der Kinder wird besonders deutlich in ihren Zeichnungen (s. Lercher, Haberl, Voggeneder & Geisler, 1997, ohne Seitenangabe).

Darüber hinaus erfahren die Kinder, wie die Mutter sich dem Vater unterordnet, versucht, ihn zu besänftigen und sich seinen Anforderungen anpasst. Sie sehen, dass die Mutter verzweifelt ist, stundenlang weint, im Bett liegen bleibt, sich nicht raustraumt oder das Kind anschreit. Die Mädchen und

und Jungen nehmen die blauen Flecken wahr und hören gleichzeitig, wie die Mutter dem Arzt gegenüber sagt, sie sei die Treppe runtergefallen.

Vernachlässigung aufgrund fehlender elterlicher Kompetenz und Sicherheit. Zum einen kümmert der Vater sich nicht um die Kinder und lässt seine Frau mit der Familien- und Hausarbeit alleine. Zum anderen ist auch die Mutter aufgrund der Misshandlungs- und Vergewaltigungsfolgen (wie physische Verletzungen, Scham- und Schuldgefühle, Ängste, Verminderung des Selbstwertgefühls, Depressionen, selbstzerstörende Tendenzen, psychosomatische Erkrankungen und Drogenabusus) phasenweise nur eingeschränkt in der Lage, für ihre Kinder angemessen zu sorgen. Demzufolge sind die Kinder sehr häufig auf sich alleine gestellt und überfordert.

Überforderung als Stütze der misshandelten Mutter. Die Kinder versuchen, den Vater von den Gewalttätigkeiten abzuhalten und ihre Mutter zu unterstützen oder sie versuchen zu verhindern, dass sich Geschwister in die Gewalthandlungen einmischen (s. Lercher, Haberl, Voggeneder & Geisler, 1997, ohne Seitenangabe). Sie verhalten sich möglichst angepasst und unauffällig, um in einem familiären Klima, in dem jedes kindliche Verhalten als Auslöser für elterliche Gewalthandlungen konstruiert werden kann, keinen Anlass für Auseinandersetzungen zu bieten. Sie helfen ihrer Mutter nach den Misshandlungen und versuchen, sie wieder aufzurichten.

Die Mütter suchen auch von sich aus Trost bei dem Kind, wenn sie sich an niemand anderen wenden können oder sie brauchen die älteren Kinder als Hilfe bei der Versorgung der jüngeren Geschwister.

Armut und soziale Benachteiligung. Für viele Kinder kommen noch erhebliche materielle Nachteile hinzu. Sie sind von Armut betroffen, wenn der Vater einen großen Teil des Haushaltseinkommens für seine persönlichen Bedürfnisse, zum Beispiel für seinen Alkoholkonsum oder teure Hobbies, ausgibt. Bei Trennungsversuchen oder nach der endgültigen Trennung der Eltern kann sich die soziale Benachteiligung verstärken.

Erpressung. Mädchen und Jungen werden in die Gewalttätigkeiten einbezogen und verstrickt, so dass sie hoffen müssen, dass die Mutter sich dem Vater unterordnet. Das Kind hört, wie der Vater der Mutter droht: Wenn sie nicht tut, was er sagt, darf sie nicht zum weinenden Kind, er wird das Kind holen und sie dann misshandeln und vergewaltigen oder das Kind selbst schlagen.

Einige Täter drohen (vor ihren Kindern) damit, sie umzubringen, wenn die Partnerin nicht nachgibt oder sich trennt. Zum Teil werden die Kinder auch vom Täter als Konkurrenz empfunden. Der Stiefvater setzt beispielsweise alles daran, dass sie rechtzeitig aus dem Haus gehen, damit sie ihm bei der Kontrolle seiner Partnerin nicht im Wege sind.

Existenzielle Bedrohungen durch Trennung, Selbstmord und Mord. Die Kinder befürchten und erfahren, dass die Mutter in bedrohlichen Situationen ohne sie weggeht. Sie müssen zum Beispiel mit dem Vater alleine bleiben, wenn die Frau aus der Wohnung flieht und das Kind oder die Kinder nicht mitnehmen kann.

Viele Kinder leben mit der Angst und Gefahr, dass Mutter und Vater sterben könnten, dass die Mutter Selbstmord begeht, im Falle einer Trennung vom Vater umgebracht wird oder dass der Vater sie oder sich selbst tötet (vgl. dazu Gayford, 1975; Martin, 1976; Pagelow, 1984).

Tatsächlich besteht in der Phase der Trennung für Frauen das höchste Risiko, schwer verletzt oder getötet zu werden (vgl. u. a. Kelly, 1998, zit. in Kavemann, 2000; vgl. auch Brandau, Hagemann-White, Haep & del Mestre, 1990). Einer kanadischen Studie nach ist das Risiko während der Trennungssituation fünf mal höher als vor der Trennung (Crawford & Gartner, 1992, zit. in Egger et al., 1995; vgl. auch Lucht, 1988). Schätzungsweise werden insgesamt zwei Drittel aller ermordeten Frauen Opfer eines Täters aus dem sozialen Nahbereich (Marth, Helf, Schloth & Seidel, 1995).

Gewalt nach der Trennung. Die Angst der Frauen und Kinder vor einer Gewalteskalation ist nicht nur im Hinblick auf den angedrohten Mord berechtigt (s. Lercher, Haberl, Voggeneder & Geisler, 1997, ohne Seitenangabe).. Viele Männer versuchen, über die Kinder die Kontrolle über die Frau aufrecht zu erhalten. Der Vater, der sich bisher kaum um die Familie gekümmert hat, kämpft um Umgangs- und Sorgerecht. Zum Teil versuchen Väter über das Gericht, den Umgang gegen den Widerstand des Kindes und die Ängste der Mutter unter Androhung von Zwangsgeld oder Zwangshaft gegen die Mutter durchzusetzen.

Belastungen und Bewältigungsprozesse: Herausbildung der Geschlechtsidentität

Die Belastungen, die für die Kinder aus den direkten und indirekten Gewalterlebnissen folgen, sind vielfältig und hängen von der Art der Gewalt und der eigenen Betroffenheit ab. Sie stehen in Wechselwirkung, verstärken sich gegenseitig und können eine Vielzahl von Entwicklungsstörungen zur Folge haben.

Ein **existenzielles Risiko** besteht zum Beispiel für Ungeborene darin, durch Misshandlungen während der Schwangerschaft und für Kinder, durch Mord in der Trennungsphase getötet zu werden.

Außerdem leiden die Kinder unter **physischen Belastungen**. Diese ergeben sich aus den Körperverletzungen der mit-/geschlagenen Mädchen und Jungen, aber auch aus eingeschränkter Ernährung und Pflege bis hin zur Vernachlässigung.

Daneben sind es vor allem die **psychischen Belastungen**, die die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder behindern (vgl. Strasser, 2001). Die Kinder bekommen (existenzielle) Angst um die Mutter, Angst um sich und vor der Zukunft. Sie empfinden Hass gegenüber dem Vater und eine starke Hilflosigkeit der Gewalttätigkeit des Vaters gegenüber.

Kindler (2002) kommt in einer meta-analytischen Zusammenschau unter anderem zu folgenden Ergebnissen:

- Kinder reagieren auf eine wahrgenommene Bedrohung von Bindungspersonen manchmal stärker als auf gegen sie selbst gerichtete Bedrohungen.
- Das Miterleben von Partnerschaftsgewalt führt zu einer vergleichbaren bis höheren Belastung als schwere Verletzungen durch Hundebisse oder durch einen Verkehrsunfall.

Hinzu kommen **Belastungen der sozialen Beziehungen**. Jüngere Kinder haben keine Worte, um die traumatischen Ereignisse zu Hause zu beschreiben und über die überwältigenden Gefühle zu sprechen. Aufgrund des, die Gewalt betreffenden Schweigegebots wissen die Kinder, dass andere nichts über die Gewalttätigkeiten erfahren dürfen und fühlen sich entsprechend alleine und isoliert. Die Kinder erwerben im Hinblick auf Spiel- und Freundschaftsbeziehungen mit Gleichaltrigen und auf spätere Liebes- und Partnerschaftsbeziehungen weniger Fähigkeiten zu einer konstruktiven Bewältigung von Konflikten (wie Respekt, Aushandeln von Kompromissen) auf der einen Seite und eine höhere Bereitschaft zum Einsatz oder zum Erdulden aggressiver Konfliktbewältigungsformen auf der anderen Seite (z. Überblick s. Kindler, 2002). Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse der Hallenser Gewaltstudie interessant (Bannenberg & Rössner, o. A.). In der Analyse von zwei exemplarischen Biographien und einem ‚immunen Kontrastfall‘ zeigt sich, dass es unter anderem soziale Kompetenzen und soziale Beziehungen sind, die einer Gewaltentwicklung, trotz familiären direkten und indirekten Gewalterlebnissen entgegenwirken.

Die erlittene Gewalt hat Konsequenzen für **Verhalten** und **Identitätsentwicklung** (vgl. Kindler, 2002). Die Kinder erleben, dass die Gewalttätigkeit an das Geschlecht von Täter und Opfer gebunden ist, dass der Vater als Mann schlägt und die Mutter als Frau abgewertet, geschlagen und vergewaltigt wird. Da Mädchen und Jungen sich selbst in einer Gesellschaft, in der das Geschlecht eines

der dominantesten Ordnungsprinzipien ist, als weiblich oder männlich wahrnehmen und sich entsprechend mit anderen identifizieren, hat Partnergewalt Auswirkungen auf die Entwicklung der eigenen Identität und auf den geschlechtsbezogenen Selbstwert. Ein Teil der Töchter und Söhne übernimmt die beobachteten Verhaltensweisen. Kindliche Gewalterlebnisse verstärken die bestehende Geschlechterhierarchie (Hermann, 1993; Wetzels, 1997). Ein Teil der Kinder reproduziert über die Identifikation mit dem gewalttätigen Vater oder der in der Beziehung schwachen Mutter in ihrem eigenen Leben Gewalttätigkeit und erleidet auch im späteren Leben physische oder sexualisierte Gewalt (zu familiären Risikofaktoren bei sexueller Aggression im Jugendalter vgl. Krahe & Scheinberger-Olwig, 2002).

Identifizieren sich die **Söhne** mit dem Täter, wird Gewalt zum legitimen Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen und Frauenabwertung zur Möglichkeit der Selbstwertstabilisierung als Junge (vgl. Wetzels, 1997). Gewalthandeln wird am Modell des Vaters gelernt (vgl. auch Borg-Laufs, 1997).

Die indirekten Gewalterfahrungen können bei **Mädchen** zur Idealisierung sowie Übernahme und Aufrechterhaltung der Opferrolle führen. Die vollständige Familie und die Opferbereitschaft der Mutter werden zum Vorbild genommen. Die Mädchen identifizieren sich mit ihrer Mutter und nehmen deren Misshandlungen und Abwertungen durch den Vater als ungerecht, aber auch als normal wahr. Sie leiden mit der Mutter und versuchen sie gegenüber dem Vater zu verteidigen. Die weibliche Leidensbereitschaft wird zum Modell und zum Ideal des Guten. Nur diese scheint zu gewährleisten, dass die Familie zusammenbleibt.

Verachten die Töchter die Mutter für ihre Unfähigkeit, sich zur Wehr zu setzen und sich zu trennen, verlieren sie über Abgrenzung und Abwertung ein primäres Weiblichkeitsmodell. Dies gilt besonders dann, wenn alternative Bezugspersonen fehlen. Die Töchter erleben die Schwäche der Mutter gegenüber dem gewalttätigen Partner. Sie sind enttäuscht über die immer wieder geäußerten Versprechungen, den Mann zu verlassen. Sie verlieren den Respekt und entziehen sich immer mehr den mütterlichen Erziehungsbemühungen.

Die Töchter suchen außerhalb nach neuen Beziehungen und Beziehungsnormen, an denen sie sich orientieren können. Unter Umständen finden sie Bindungspersonen, die das fehlende positive Vorbild kompensieren können. Andere orientieren sich aufgrund der verinnerlichten Frauenabwertung an männlichen ‚Autoritäten‘ und erleben unter Umständen vergleichbare Misshandlungen wie die Mutter (vgl. auch Wetzels, 1997).

Interventionen am Beispiel der Stadt Karlsruhe

Anders als bei Gewalttaten gegen Fremde oder Bekannte fühlten sich Polizei und Justiz lange nicht für Partnergewalt zuständig (Brückner, 1998) und die verfolgten Frauen und Kinder entsprechend alleine gelassen. Bleiben eindeutige gesellschaftliche Reaktionen aus, ist es den Frauen und Kindern überlassen, sich vor Körperverletzung und Mord-/Drohungen zu schützen, und das in einer Situation, in der sie selbst aufgrund der Gewalterlebnisse unter Schock stehen, den Neutralisierungsbemühungen des Gewalttäters ausgesetzt sowie in ihrer Gesundheit und ihrem Selbstwert sehr angegriffen sind (s. dazu auch Heynen, 2000).

Die Überforderung der Frauen ist an vielen Stellen beschrieben worden. Neben dem Aktionsplan der Bundesregierung (BMFSFJ, 1999), dem seit Januar 2002 geltenden Gewaltschutzgesetz und dem seit 2000 auf der Grundlage des bestehenden Polizeirechts angewandte sogenannte Platzverweis, werden in vielen Kommunen unterschiedliche Strategien gegen häusliche Gewalt eingesetzt.

In Karlsruhe informieren Stadt und Polizeipräsidium mit einer Informationsbroschüre „Polizeiliche Anordnungen zum Schutz von Frauen und Kindern bei Gewalt im häuslichen Bereich“ betroffene Frauen über die entsprechende Vorgehensweise und bestehende Unterstützungsangebote.

Außerdem ergeht in etwa der Hälfte der Einsätze, dann wenn Kinder im Haushalt leben, seitens der Polizei eine Information an den Sozialen Dienst. Die Mitarbeiter/-innen können so den Kindern und ihren Müttern ein unmittelbares Hilfsangebot machen sowie die gewalttätigen Väter auf eine seit 2003 bestehende Täterberatungsstelle aufmerksam machen.

Kompetente Erwachsene

In Karlsruhe sind Maßnahmen zum Schutze von Kindern integriert in das Gesamtprojekt ‚Häusliche Gewalt‘ (zur Chronologie und Struktur vgl. Stadt Karlsruhe, 2001b).

Zu den bisherigen – über den Einzelfall – hinausgehenden Aktivitäten gehören:

- **Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit** mit Veranstaltungsreihen („Wenn Männer Frauen schlagen“, „Kinder sind unschlagbar“³) und Plakataktionen;
- Gezielte **Information** der Gewaltopfer;
- **Öffentlichkeitsarbeit für ein Fachpublikum** durch *Veröffentlichungen* in verschiedenen Medien, *Stände* zum Beispiel beim Sicherheitstag in Karlsruhe oder dem Kinderschutzkongress, *Faltblätter* etwa mit Anregungen, wie mit Kindern über traumatische Ereignisse⁴ gesprochen werden kann oder über Präventionsstandards und –angebote⁵, die sich auch an die Bevölkerung richten;
- **Qualifizierungsmaßnahmen** für Fachleute, wie zum Beispiel *Fachtagungen* als Auftakt zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der professionellen Arbeit (Stadt Karlsruhe, 2000; Stadt Karlsruhe, 2001a⁶), zu Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, zum Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt oder zu sexueller Aggression im Jugendalter⁷;
Fortbildungen für Erzieher/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Familienhelfer/-innen und andere Fachleute (z. B. im Rahmen von Veranstaltungsreihen und Fachtagungen) sowie *Vorträge*: Dies ermöglicht eine gemeinsame Auseinandersetzung mit der Thematik, in der die verschiedenen Erfahrungen integriert werden können. Darüber hinaus fördern Tagungen, Fortbildungen und Arbeitsgruppen *Kooperation* und *Vernetzung*.
- Da viele gewalttätige Männer den Umgang mit ihren Kindern dazu nutzen, die Mütter, aber auch die Kinder, erneut zu bedrohen und zu misshandeln, wurden **Empfehlungen für die Arbeit mit den Gewalttätern**⁸ im Rahmen einer ‚Täterstelle‘ erarbeitet, die unter anderem dazu dienen sollen, die Verantwortung der Väter zu stärken und die Sicherheit der Kinder und ihrer Mütter zu erhöhen.

Kompetente Mädchen und Jungen

Aber es werden nicht nur Erwachsene informiert und Foren geschaffen, auf denen sich Fachleute qualifizieren können. Auch die Kinder selbst müssen über Rechte und Möglichkeiten informiert werden und differenzierte Unterstützung erhalten.⁹

- Das Kinderbüro informiert Schulklassen zum Thema Kinderrechte und bietet in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendausschuss e. V. eine sogenannte **Gewaltige Inforallye**¹⁰ an. Schulklassen und andere Gruppen werden eingeladen, sich mit dem Thema Gewalt auseinanderzusetzen. In Kleingruppen lernen sie im Rahmen einer Rallye wichtige Institutionen kennen. Die ver-

³ <http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Juschutz/awge.htm>

⁴ <http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Download/trauma.pdf>

⁵ <http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Download/qualkrit.pdf>

⁶ <http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Download/dokuopfr.pdf>

⁷ <http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Download/sexaggr.pdf>

⁸ <http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Download/anford.pdf>

⁹ zur Arbeit des Kinderbüros zum Thema Gewalt siehe:

s. <http://www1.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Juschutz/gewalt.htm>

¹⁰ <http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Kinder/gewalral.htm>

schiedenen Eindrücke werden für alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zusammengetragen und reflektiert.

- Zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 wurde ein **Hausaufgabenheft** mit allen wichtigen Informationen, Adressen und Telefonnummern an die Schüler/-innen der 5. – 10. Klassen verteilt.
- Zur Information und Öffentlichkeitsarbeit gehören **Veranstaltungsreihen**. Im Juli 2003 endete eine Aktionswoche „Karlsruhe für Kinderrechte“¹¹ mit einem 24hLauf für Kinderrechte.¹² Im Herbst 2003 wurde das Thema Kinderrechte bei den jährlich stattfindenden Kinderaktionstagen aufgegriffen.¹³
- Außerdem ist geplant, eine **Information** über alle Institutionen, die im Bereich Gewaltprävention und -intervention tätig sind, herauszugeben, welche auch Informationen zu häuslicher Gewalt enthalten.
- Darüber hinaus wurden **Kinderbücher** und **Materialien** wie Videos und Musiktexte dahingehend untersucht, ob sie das Thema der indirekten Gewalterlebnisse in der Familie ansprechen und für den pädagogischen Alltag geeignet sind. Die Ergebnisse wurden in einer Materialliste¹⁴ zusammengefasst. Die Bücher werden bei entsprechenden Veranstaltungen in der Kinder- und Jugendbibliothek ausgestellt. Außerdem wurden Texte¹⁵ ins Internet gestellt. Es soll ein Kinderbuch entworfen werden, das über einen Verlag veröffentlicht werden könnte.
- Seit Januar 2002 wird ein speziell auf Partnergewalt bezogenes **Gruppenangebot für Kinder** (Heynen, 2002) durchgeführt, welches durch eine Müttergruppe begleitet werden kann. Die erarbeiteten Inhalte und Methoden werden darüber hinaus in die Arbeit der sozialpädagogischen Gruppenarbeit integriert.¹⁶
- Das Kinderbüro führt **Beteiligungsprojekte** mit Kindern und Jugendlichen durch, damit Mädchen und Jungen sich selbst zu ihren Erfahrungen äußern können. Dazu gehörte zum Beispiel der *Musik-, Text und Kunstwettbewerb* „Voll eins auf’s Ohr“ – Kinder und Jugendliche äußern sich zu Gewalt¹⁷ sowie eine *Jugendveranstaltung* zum Thema Selbstverletzung und Risikoverhalten¹⁸.
- Als Ergebnis dieser Veranstaltung wird es ab Herbst 2004 ein **Jugendcafé** geben, um Mädchen und Jungen den Zugang zu *Beratungsstellen* zu erleichtern. Das Konzept umfasst auch die Schulung von Jugendlichen, damit diese wiederum *Gleichaltrige informieren und beraten* können, sowie eine breite *Öffentlichkeitskampagne*, die von jungen Erwachsenen entwickelt und umgesetzt wird.
- Im Zusammenhang mit dem Jugendcafé soll die Durchführung von **Jugendveranstaltungen** intensiviert werden, die sich auch mit gewaltbezogenen Themen befassen. Bisher fand zum Beispiel eine interkulturelle Diskussionsveranstaltung zum *Kopftuchstreit* statt. Geplant sind Veranstaltungen zu *sexueller Aggression* im Jugendalter sowie *Liebes- und Partnerschaftsideale*.

Vor der sich aktuell verändernden Finanzierungslage hat sich im Jahr 2002 in Karlsruhe eine **Arbeitsgemeinschaft ‚Kinder in Karlsruhe‘** (KiK)¹⁹ gebildet. Sie setzt sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern ein, wirkt Kürzungen im Sozialbereich entgegen und stärkt die Vernetzung mit anderen kommunalen Gruppen, um bestehende Bündnisse für Kinder und Jugendliche zu stärken.

¹¹ <http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Download/programm.pdf>

¹² <http://www.24hlauf-ka.de/>

¹³ <http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Interes/wkt.htm>

¹⁴ <http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Download/material.pdf>

¹⁵ <http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Juschutz/texte.htm>

¹⁶ <http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Download/kigruppe.pdf> und
<http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Juschutz/kigruppe.htm>

¹⁷ <http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Kinder/veao.htm>

¹⁸ <http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Juschutz/svv01.htm>;
<http://www1.karlsruhe.de/Gesundheit/WSG/index.htm>

¹⁹ <http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/KiK/kik.htm>

Darüber hinaus konnte über den **24hLauf für Kinderrechte** eine *Freizeit für Kinder aus dem Frauenhaus* finanziert werden²⁰.

Schlussfolgerungen

Was brauchen Kinder, ihre Mütter und Väter?

1. Das **öffentliche Interesse** muss geweckt werden und erhalten bleiben. Die Rechte der Kinder auf Schutz, Sicherheit und Freiheit, auch gegenüber dem Vater und auch nach einer Trennung der Eltern geht alle an.
2. Die **Kinder- und Jugendhilfe**, aber auch das **Gesundheitswesen** und andere gesellschaftliche Institutionen, müssen ihre Hilflosigkeit im Kontext häuslicher Gewalt überwinden und ihren Gestaltungsauftrag annehmen, um adäquate Unterstützungsformen zu entwickeln und diese umzusetzen. Kinder bedürfen einer lebensweltbezogenen Unterstützung für die Bewältigung der aus der erlittenen Gewalt folgenden Belastungen sowie zuverlässige **nicht gewalttätige** und **nicht gewalthinnehmende** Bezugspersonen innerhalb aber außerhalb der Familie
3. Der **Perspektivenwechsel** muss gefestigt werden. Es bedarf einer klaren Stellungnahme gegen Gewalt, gegenüber dem Gewalthandelnden, aber auch gegenüber den direkt und indirekt Betroffenen. Kinder brauchen die Vermittlung eindeutiger Werte. Sie müssen erfahren, dass alle Menschen ein Recht auf menschliche Würde haben und dass es für die väterliche Gewalt Erklärungsversuche, aber keine Rechtfertigung gibt, dass Verbote tatsächliche Verbote sind und ihre Übertretung sanktioniert wird. Sonst schließen Kinder von der Sanktionslosigkeit auf das moralische Erlaubt-Sein, denn „*ein Verbot, auf dessen Übertretung keine Sanktion erfolgt, ist nicht existent*“ (Reemtsma, 1998).
4. Das neue **Kindschaftsrecht** muss als **Recht des Kindes** und nicht als Recht der Eltern umgesetzt werden. Sorge- und Umgangsrecht dürfen nicht dazu dienen, Zwang und Gewalt gegen Mütter und Kinder fortzusetzen.

Was brauchen die Professionellen?

1. Häusliche Gewalt ist eine Herausforderung für jede einzelne Person, aber auch für Institutionen. Deshalb brauchen Fachleute eine weitere Stärkung von (stadtteilorientierter) **Kooperation**, ohne auf Vertrauens- und Datenschutz zu verzichten.
2. Es bedarf regelmäßiger Angebote an **Qualifizierungsmaßnahmen**, an denen Professionelle verbindlich teilnehmen müssen.

Grundvoraussetzung für die Unterstützung der von Partnergewalt betroffenen Kinder ist **Selbstreflexion**, und zwar vor dem Hintergrund der eigenen Biographie, der Überzeugungen über Geschlechterrollen sowie Ehe und Partnerschaft, der gegenwärtigen Lebenssituation und des persönlichen Berufsverständnisses.

Darüber hinaus muss die **Forschung** intensiviert werden, um vor allem die Perspektive der Kinder in die Diskussion um Strategien gegen Partnergewalt aufzunehmen.

3. Wenn wir es in unserer Gesellschaft ernst meinen mit einem Recht auf gewaltfreie Erziehung, dann brauchen Professionelle in dem Bereich **politischen Rückhalt** und ausreichende **Ressourcen**, so dass (a) möglichst wenig Zeit investiert werden muss, um öffentliche Mittel zu erwirken, Sponsor/-innen zu gewinnen, Spenden zu sammeln und Projektanträge zu schreiben und (b) das Ziel, ein möglichst gewaltfreies Generationen- und Geschlechterverhältnis in erreichbare Nähe rückt.

²⁰ <http://www.24hlauf-ka.de/proj2003/freizeit.htm>

Literatur

- Bannenber, B. & Rössner, D. (o. A.). *Familiale Sozialisation und Gewalt - Ein Beitrag zur Biographieforschung in der Kriminologie*. s. http://www.jura.uni-marburg.de/straftr/roessner/dokumente/ss02/familiale_Sozialisation.doc.
- Borg-Laufs, M. (1997). *Aggressives Verhalten: Mythen und Möglichkeiten*. Tübingen: dgvt-Verlag.
- Bowker, L.H., Arbitell, M. & McFerron, J.R. (1988). On the relationship between wife beating and child abuse. In K. Yllö & M. Bograd (Eds.), *Feminist perspectives on wife abuse* (pp. 158-174). Beverly Hills, CA: Sage.
- Brandau, H., Hagemann-White, C., Haep, M. & Mestre, A. del (1990). *Wege aus Misshandlungsbeziehungen: Unterstützung für Frauen und Kinder nach dem Aufenthalt in einem Frauenhaus*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Brückner, M. (1998). *Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen: eine Einführung* (Bd. 51). Frankfurt a. M.: Fachhochschulverlag.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (1999). *Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen*. Bonn.
- Crawford, M. & Gartner, R. (1992). *Woman killing. Intimate femincid in Ontario 1974-1990*. Ontario.
- Dobash, R.P. & Dobash, R.E. (2002). Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften. In W. Heitmeyer & J. Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 921-941). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Egger, R., Fröschl, E., Lercher, L., Logar, R. & Sieder, H. (1995). *Gewalt gegen Frauen in der Familie*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.
- Gayford, J.J. (1975). Wife battering: A preliminary survey of 100 cases. *British Medical Journal*, 1, 194-197.
- Gershenson, H.P., Musick, J.S., Ruch-Ross, H.S., Magee, V., Rubino, K.K. & Rosenberg, D. (1989). The Prevalence of Coercive Sexual Experience Among Teenage Mothers. *Journal of Interpersonal Violence*, 4 (2), 204-219.
- Gloor, D. & Meier, H. (2003). *Gewaltbetroffene Männer – wissenschaftliche und gesellschaftlich-politische Einblicke in eine Debatte* (Sonderdruck aus Die Praxis des Familienrechts, Heft 3, 526-547). Bern: Stämpfli Verlag AG.
- Hagemann-White, C., Kavemann, B., Kootz, J., Weinmann, U. & Wildt, C.C. (1981). *Hilfen für misshandelte Frauen. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts Frauenhaus Berlin* (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 124). Stuttgart: Kohlhammer.
- Heise, L.L. (1994). Gender-based violence and women's reproductive health. *International Journal of Gynecology & Obstetrics*, 46, 221-229.
- Herman, J.L. (1993). *Die Narben der Gewalt: traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden*. München: Kindler.
- Heynen, S. (2000). *Die Bedeutung subjektiver Theorien für Bewältigungsprozesse nach einer Vergewaltigung*. Weinheim und München: Juventa.
- Heynen, S. (2001). Partnergewalt in Lebensgemeinschaften: direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder. *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, 24 (56/57), 83-99.
- Heynen, S. (2002). Gruppen für Kinder misshandelter Mütter in Karlsruhe. *InfoService*, 2, 2 – 4.
- Heynen, S. (unveröffentlichtes Manuskript). *Erzwungene Schwangerschaft und Mutterschaft durch eine Vergewaltigung*. Karlsruhe.
- Kavemann, B. (2000). Kinder und häusliche Gewalt - Kinder misshandelter Mütter. *Kindesmiss-handlung – und -vernachlässigung* (DGgKV), 3 (2), 106-120.
- Kavemann (2002). *Gewalt gegen Männer – ein vernachlässigtes Problem?* (Vortrag zur Fachveranstaltung der FHVR Berlin 18.11.2002). s. <http://www.wibig.uni-osnabrueck.de/download/Gewalt%20Frauen.doc>

- Kindler, H. (2003). *Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen* (Expertise). München: Amyna e.V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hrsg.).
- Kindler, H. (2002). *Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl. Eine meta-analytisch orientierte Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklung von Kindern: Folgerungen für die Praxis*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Klotz, K. (2001). Möglichkeiten kindgerechter Intervention am Beispiel der USA. In Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugenddezernat (Hrsg.), *Kinder als Opfer von Partnergewalt* (Dokumentation der Fachtagung in Karlsruhe, 14.09.2000) (S. 19-32). Karlsruhe: Mitteilungen des Bürgermeisteramtes, Dez. 6.
- Krahé, B. & Scheinberger-Olwig, R. (2002). *Sexuelle Aggression*. Göttingen: Hogrefe.
- Lercher, L., Haberl, M., Voggeneder, K. & Geisler, M. (Hrsg.). (1997). *Weil der Papa die Mama haut: Kinder aus dem Frauenhaus zeichnen und erzählen*. Ruhnmark: Donna Vita.
- Levinson, D. (1989). *Family violence in cross-cultural perspective*. Beverly Hills, CA: Sage.
- Lücht, E.-C. (1988). Täter-Opfer-Beziehung bei Tötung durch Schusswaffen: aus der Gutachterpraxis des Instituts für Gerichtliche Medizin der Universität Tübingen (Berichtszeit 1964-1980). Diss., Universität Tübingen.
- Marth, D., Helf, M., Schloth, S. & Seidel, M. (1995). *Lehrgangskonzeption für die Polizei zum Thema "Männliche Gewalt gegen Frauen"*. Bonn: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Martin, D. (1976). *Battered wives*. San Francisco: Glide.
- Pagelow, M.D. (1984). *Family violence*. New York: Praeger.
- Reemtsma, J. P. (1998). *Im Keller*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Stadt Karlsruhe, Projektgruppe ‚Häusliche Gewalt‘ (Hrsg.). (2000). *Tagungs-Dokumentation: Gewalttäter stoppen, Opfer schützen – Interventionen bei häuslicher Gewalt* (Fachtagung in Karlsruhe, 13. Juni 2000). Karlsruhe.
- Stadt Karlsruhe (Hrsg.). (2001a). *Kinder als Opfer von Partnergewalt – Möglichkeiten kindgerechter Interventionen*. (Dokumentation der Fachtagung in Karlsruhe, 14. September 2000). Karlsruhe: Mitteilungen des Bürgermeisteramtes, Nr. 4, Dezernat 6.
- Stadt Karlsruhe (Hrsg.). (2001b). *INFO-RUNDBRIEF Nr. 1*. Karlsruhe.
- Strasser, P. (2001). *Kinder legen Zeugnis ab: Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder*. Innsbruck: Studienverlag.
- Wetzels, P. (1997). *Gewalterfahrungen in der Kindheit: Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen*. Baden-Baden: Nomos.